

Ausgangslage:

Das Deponievolumen der Zentraldeponie in Altenberge (ZDA) ist in ca. 7-9 Jahren ausgeschöpft. Um weiterhin die lokale Entsorgungssicherheit für Bürger und Unternehmer im Kreis Steinfurt bieten zu können, möchte die EGST die Deponie um zwei weitere Ablagerungsflächen erweitern (vgl. Abb. 1).

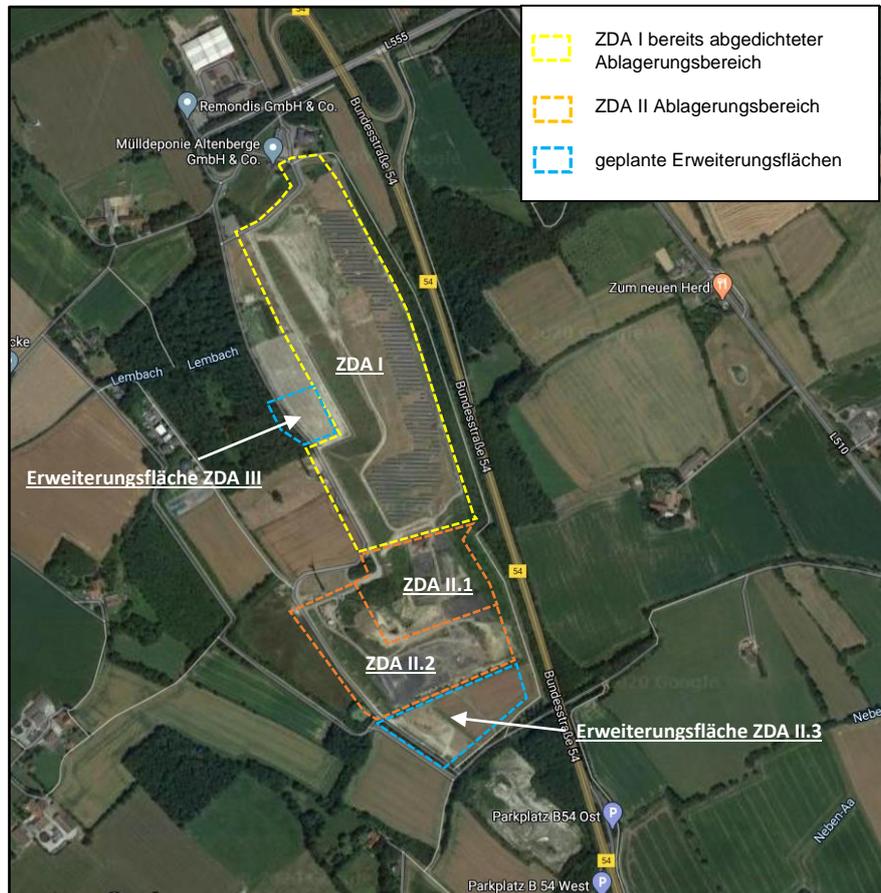


Abbildung 1 Luftbild ZDA

Eine endgültige Entscheidung bezüglich der Erweiterung der Deponie erfolgt im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens, das bei der Bezirksregierung Münster als zuständige Genehmigungsbehörde geführt wird.

Warum ist eine Erweiterung am bestehenden Standort sinnvoll?

- Der Untergrund der ZDA besteht aus einer flächenhaft vorhandenen, natürlichen geologischen Barriere aus gering bzw. nicht durchlässigen Tonmergelsteinschichten und Geschiebelehmen, die auch unter den geplanten Erweiterungsflächen vorhanden sind. Auf dieser natürlichen Barriere wird das Deponiebasisabdichtungssystem installiert, welches zum Untergrund eine zusätzliche Sicherheit darstellt.
- Bestehende Erweiterungsmöglichkeiten sind am Standort gegeben, so dass eine zeit- und kostenaufwendige Standortsuche entfällt. Durch eine Erweiterung vor Ort kann damit ein weiterer Flächenverbrauch vermieden werden.

- Der Deponiestandort ist bereits gut erschlossen und entwickelt. Alle notwendigen technischen Infrastruktureinrichtungen zum Betrieb der Deponie sind bereits vorhanden (Waage, Sicherwasserbehandlungsanlage etc.).
- Die qualifizierten Mitarbeiter vor Ort verfügen über langjährige Erfahrungen im Deponiebetrieb.
- Es besteht eine sehr gute Verkehrsanbindung an die ZDA.
- Auf Basis der Abfallprognosen der letzten Jahre ist nicht mit einer Erhöhung des Abfalltransportaufkommens zu rechnen.
- Die Erweiterung gewährleistet die langfristige Entsorgungssicherheit für die Bürger und Unternehmen im Kreis Steinfurt und die Vermeidung von überregionalen Abfalltransporten. Momentan steht die ZDA nur noch für Abfälle offen, die im Kreis Steinfurt anfallen. Abfälle aus den umliegenden Kreisen wie Coesfeld, Borken und Münster müssen oft weit weg transportiert werden (z.B. geht Dämmmaterial aus Münster teilweise nach Leipzig).

Was ist geplant?

Es sind keine Änderungen hinsichtlich der abzulagernden Abfallarten und der jährlichen Abfallmenge von ca. 16.000 t geplant. Durch die Erweiterungsmaßnahmen kann die Entsorgungssicherheit für den Kreis Steinfurt bis ca. zum Jahr 2070 gewährleistet werden.

Der als „ZDA III“ bezeichnete Bereich umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha und soll als Monobereich ausschließlich für die Ablagerung von asbesthaltigen Abfällen dienen (vgl. Abb. 1). Der Deponiekörper wird direkt an den angrenzenden Deponieabschnitt der ZDA I angelehnt werden. Bisher wurden Asbestabfälle auf der ZDA II.1 bzw. ZDA II.2 gemeinsam mit den anderen Abfällen abgelagert. Es wird eine zusätzliche Kapazität von 200.000 m³ bzw. 300.000 t geschaffen.

Der Erweiterungsabschnitt „ZDA II.3“ umfasst eine Fläche von ca. 3,1 ha und schließt ebenfalls direkt an den bestehenden Ablagerungskörper an. In diesem Ablagerungsabschnitt werden vorwiegend inerte Abfälle aus thermischen Prozessen (Aschen, Filterstäube, Gießereisande, Glasabfälle etc.), aus Prozessen der mechanischen Formgebung (Strahlmittelabfälle) sowie Bau- und Abbruchabfälle (Beton, Bauschutt, Boden, Dämmmaterial) abgelagert. Durch die Erweiterung kann ein Zusatzvolumen von 600.000 m³ bzw. 720.000 t geschaffen werden.

Exkurs:

Was sind inerte Abfälle?

Das sind Abfälle, die sich weitgehend nicht mehr zersetzen, so dass keine Deponiegase entstehen können. Außerdem sind diese Abfälle nicht brennbar. Zum Beispiel Bauschutt, Bodenaushub, Schlacken, Gießereisande und Dämmmaterialien.



Die Deponieabschnitte erhalten gemäß der Deponieverordnung auf der vorhandenen geologischen Barriere eine zusätzliche Basis- und nach Verfüllung eine Oberflächenabdichtung, sodass die Abfälle vollständig umschlossen sind. Diese Abdichtungselemente sind nicht nur eine einfache Dichtung, sondern bestehen aus mehreren, voneinander unabhängig wirkenden Dichtungselementen (Multibarrierenkonzept) und gewährleisten eine dauerhafte Sicherheit und Schutz für die Umwelt. Die technischen Dichtungselemente werden nach dem aktuellen Stand der Technik gebaut. Durch das Multibarrierenkonzept wird die Funktion der Abdichtung einer Deponie über die sonst üblichen technischen Zeiträume hinaus gewährleistet. Während des Baus erfolgt eine unabhängige

Überwachung der Maßnahmen durch eine Fremdüberwachung (vereidigte Gutachter und die Bezirksregierung Münster als Überwachungsbehörde).

Das unterste Dichtungselement ist die Basisabdichtung. Sie besteht aus einem mehrlagigen Abdichtungssystem mit einer mineralischen Dichtungsschicht und einer Kunststoffdichtungsbahn. Damit wird der dauerhafte Schutz des Bodens und des Grundwassers erreicht.

Den oberen Abschluss nach Verfüllung der Deponie bildet die Oberflächenabdichtung. Dieses Element verhindert langfristig, dass Stoffe aus der Deponie in die Atmosphäre austreten und dass Niederschlagswasser in den Deponiekörper eindringt und ihn durchsickert. Durch eine entsprechende Profilierung der Oberfläche wird das Niederschlagswasser gezielt abgeleitet.

Staubemissionen werden durch geeignete Zwischenabdeckungen (Böden, Folien) und Beregnungsmaßnahmen während des Ablagerungszeitraumes minimiert.

Der laufende Deponiebetrieb wird im Rahmen der Eigen- und Fremdüberwachung engmaschig überwacht. Dazu gehören Eingangskontrollen der angelieferten Abfälle. Weiterhin werden die meteorologischen Daten (Temperatur; Niederschlagsmengen) gemessen. Das Grund-, Niederschlags- und Sickerwasser wird regelmäßig beprobt und chemisch analysiert. Das Deponieverhalten hinsichtlich der Verformungen, Setzungen und Funktionsfähigkeit der Sickerwassersammelleitungen, Dichtungssysteme etc. wird ebenfalls messtechnisch überwacht. Alle Daten werden in einem jährlichen Überwachungsbericht aufbereitet und dokumentiert. Durch die Bezirksregierung Münster werden alle zwei Jahre Inspektionen vor Ort durchgeführt.

Die anfallenden Sickerwässer werden je nach Deponieabschnitt separat gefasst und über eine mehrstufige Reinigungsanlage vorbehandelt und anschließend in die Kläranlage Borghorst-Süd eingeleitet. Für die Überwachung der Sickerwässer und der Reinigungsanlage besteht bereits ein langjähriges Überwachungskonzept in Form einer Eigen- und Fremdüberwachung.

Die maximale Endhöhe der Deponie wird nach Beendigung der Ablagerung max. 110 m NN betragen (vgl. Abb. 2).

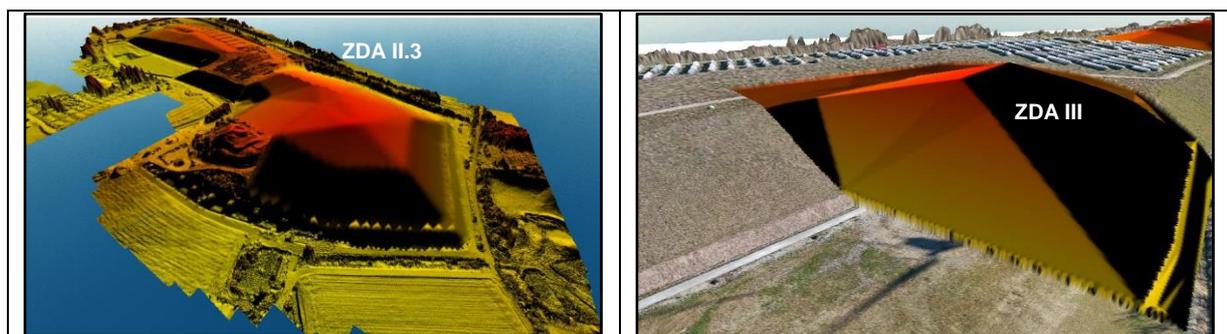


Abbildung 2 Erweiterungsflächen mit profilierter Oberflächenabdichtung

Seit September 2019 werden die Biototypen auf dem Deponiegelände und in der unmittelbaren Umgebung durch ein Fachbüro kartiert. Auf Basis der Ergebnisse werden geeignete Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet.

Was passiert nach dem Ende der Ablagerung?

Auf der endabgedichteten Deponie wird eine extensiv genutzte Gras- und Hochstaudenflora entwickelt. Diese Flächen sind potenziell wertvolle Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die insbesondere auf nährstoffarme Umweltbedingungen angewiesen sind.

Die Deponie als technisches Bauwerk soll darüber hinaus dem Ausbau regenerativer Energien, wie z.B. Photovoltaikanlagen, dienen.

Die Messungen und Kontrollen, die während der Ablagerungs- und Betriebsphase notwendig und gesetzlich festgeschrieben sind, müssen auch in der Nachsorgephase weiter durchgeführt werden. Hier werden zum Beispiel folgende Daten gemessen: Niederschlagsmenge, Menge und Zusammensetzung von Sickerwasser, Niederschlagswasser und Grundwasserstände und -beschaffenheit. Darüber hinaus werden die Abdichtungskomponenten regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft.

Schritte auf dem Weg zur Deponieerweiterung

1.) Der Startpunkt

Die Planungen zur Deponieerweiterung wurden im Februar 2020 bei der Bezirksregierung in Münster als zuständige Genehmigungsbehörde vorgestellt. Im zweiten Schritt erfolgt die Information der direkt angrenzenden Nachbarn und der Bürgermeister der betroffenen Gemeinden (Altenberge und Nordwalde). Dadurch können schon erste Hinweise und Anmerkungen für die Planungen berücksichtigt werden und ermöglichen eine frühe Einbindung der Nachbarn.

2.) Der Scopingtermin

Im Herbst 2020 wird mit der Bezirksregierung Münster als zuständige Genehmigungsbehörde im Rahmen eines sogenannten „Scopingtermins“ abgestimmt, welche Planungsunterlagen sowie Untersuchungen und Gutachten über die Umweltauswirkungen des Vorhabens einzureichen bzw. durchzuführen sind.

3.) Die Untersuchungen

Neben der eigentlichen Deponieplanung werden auf Basis der Vorgaben aus dem Scopingtermin eine Vielzahl von Einzelgutachten erstellt, die die Auswirkungen auf die Umwelt untersuchen, bewerten und bei Erfordernis Schutzmaßnahmen erarbeiten. Insbesondere betrifft dies die Schutzgüter/Umweltkompartimente Staub, Luft, Klima, Landschaftsbild, Flora und Fauna sowie Oberflächen- und Grundwasser.

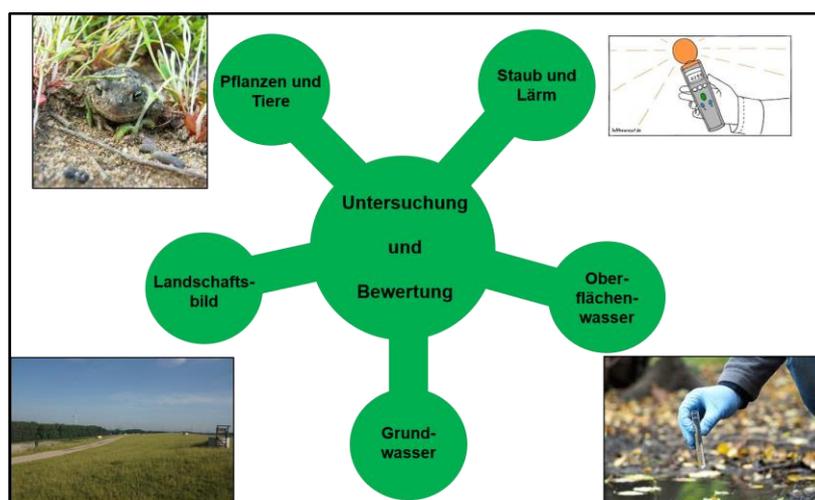


Abbildung 3 Untersuchungsumfang

4.) Der Planfeststellungsantrag

Die Ergebnisse der Gutachten und der Planungen werden in einem sogenannten Umweltverträglichkeitsbericht (UVP) zusammengefasst und bilden gemeinsam mit der

Deponieplanung den Planfeststellungsantrag. Dieser Antrag soll im Herbst 2022 der Bezirksregierung Münster zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden.

5.) Ablauf des Planfeststellungsverfahrens

Die Bezirksregierung Münster prüft die Unterlagen und beteiligt alle betroffenen Behörden/Träger öffentlicher Belange – TÖB - (z.B. Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Gemeinde etc.) sowie die Öffentlichkeit und führt einen Erörterungstermin durch. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, Einsicht in den Genehmigungsantrag nehmen und Einwendungen erheben. Alle Einwendungen von Bürgern und die Stellungnahmen der TÖB werden durch die Genehmigungsbehörde geprüft und ggf. die Anforderungen an die Planungen/Auflagen angepasst.

6.) Der Beschluss und Baubeginn

Nach Feststellung der Zulässigkeit des Vorhabens und Klärung aller Einwendungen erlässt die Bezirksregierung Münster den Planfeststellungsbeschluss. Dieser wird in den Gemeinden Altenberge und Nordwalde öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Erst wenn der bestandskräftige Beschluss vorliegt, wird die EGST mit den vorbereitenden Maßnahmen (Baufeldfreimachung und -vorbereitung, Anpassung der Infrastruktur) beginnen und das Basisabdichtungssystem des ersten Bauabschnittes bauen.

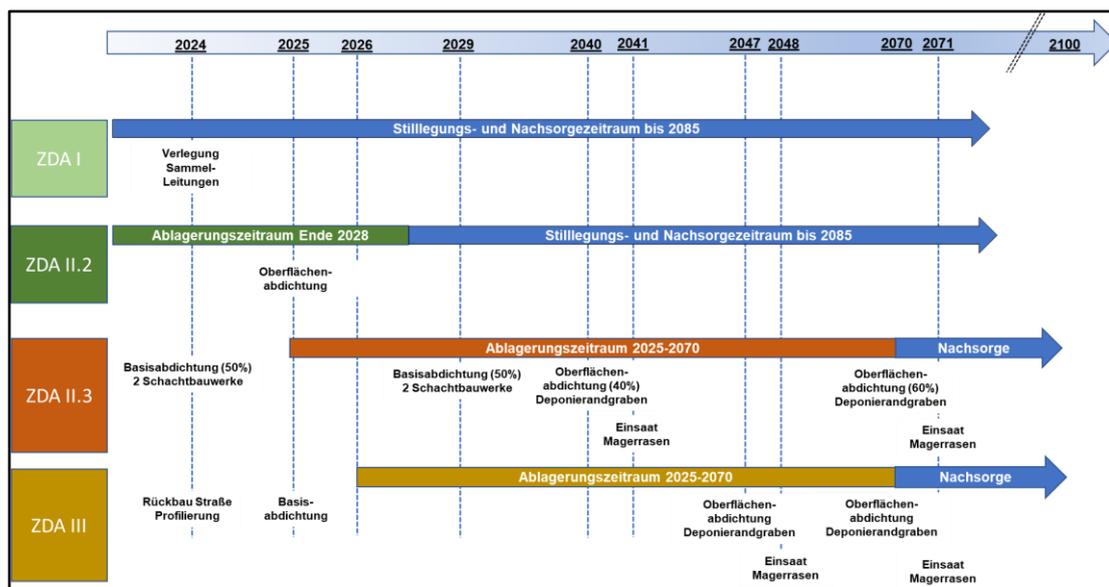


Abbildung 4 voraussichtlicher Zeitrahmen Deponieerweiterung